

Ordnungsnummer: \_\_\_\_\_

Eingereicht am (Datum/Zeit): \_\_\_\_\_

## Interpellation

(Art. 61 und 66 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 73 – 74 GO, Art. 77 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Lars Guggisberg	
2.	Samuel Krähenbühl	
3.	Hans Jörg Rüeegsegger	
4.	Hugo Kummer	

### Titel

BLS-Depot Riedbach: Nicht zwingende Zerstörung von wertvollem Kulturland?

### Einleitung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Die BLS AG gehört zu 55,75 % dem Kanton Bern – damit ist auch klar, dass die Berner Regierung und der Grosse Rat mitverantwortlich sind für die Handlungsweise der BLS-Direktion. Geplant ist am Standort Riedbach der Bau eines BLS-Depots, einer Halle mit mindestens 15 Gleisen in einer 140 Meter breiten und 150m langen Halle. Gemäss Schätzungen der BLS arbeiten ab 2025 etwa 340 Personen in Riedbach. Die Werkstätten in Bönigen und Oberburg sollen geschlossen werden. Vom Bau betroffen sind 20 Grundeigentümer. Gemäss Eisenbahngesetz können Grundeigentümer enteignet werden, wenn keine gütliche Lösung gefunden wird. Der Bauernhof von Anni und Andreas Kohler müsste dem Neubau weichen. Landwirt Kohler erhielt von der BLS den Bescheid, er könne ja dann in der neuen Werkstätte arbeiten. Die BLS-Direktion spricht von 21 Standorten, welche ebenfalls geprüft worden seien.

### Antrag

Der Regierungsrat wird aufgrund dieses Sachverhalts gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ha Landwirtschaftsland werden für das Riedbach-Projekt benötigt. Wie wird die Qualität dieses Landwirtschaftslandes beurteilt (Qualität Boden und Eignung für die Landwirtschaft)? Wie viele m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche ist betroffen und müsste kompensiert werden?
2. Welches sind die total 21 vorgeprüften Standorte? Wie viele m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche würden an diesen Standorten benötigt?
3. Welche dieser Standorte landeten bei der Evaluation auf den Plätzen zwei bis sechs? Welches wären hier die Vor- und Nachteile für ein Depot?
4. Mit der Schliessung der Werkstätten Bönigen und Oberburg wird ein weiterer Schritt Richtung Zentralisierung gemacht. Wären die Standorte Bönigen und Oberburg nicht gerade wichtig, um auch der Landbevölkerung im Kanton Bern wertvolle Arbeitsplätze anbieten zu können?
5. Gemäss Aussagen der Landeigentümer scheint die Kommunikation der BLS AG lückenhaft und in Bezug auf die Tonalität eher befremdend zu sein. Was trägt der Regierungsrat dazu bei, dass die BLS den Grundeigentümern zukünftig frühzeitig und mit mehr Anstand und Respekt begegnet?
6. Das Eigentum der Landeigentümer ist hoch zu halten. Enteignungen sollen und dürfen nur durchgeführt werden, wenn keine anderen Lösungen zur Verfügung stehen (zum Beispiel andere Standorte). Teilt der RR diese Ansichten?
7. Was unternimmt der RR, um die unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit dem BLS-Depot und dem Standort Riedbach zu lösen?
8. Wurde im Bereich Unterhalt und Infrastruktur eine Zusammenarbeit mit der SBB geprüft? Wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis (insbesondere betr. Wirtschaftlichkeit)?
9. Was hat die BLS AG in Bezug auf das neue Depot für einen Zeitplan?

**Dringlichkeit** (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja  nein

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem in Riedbach geplanten Grossprojekt BLS-Depot besteht aufgrund der mangelhaften und lückenhaften Kommunikation in der Bevölkerung und bei den betroffenen Grundeigentümern grosse Unsicherheit. Bei einigen Landwirten geht es um die Existenz. Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen hat daher rasch zu erfolgen.

**Ort / Datum:**

Bern, 10. April 2015